

Amtsblatt

Flächennutzungsplan mit integrier- tem Landschaftsplan (FNP)

32. Änderung: Bereich zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße wird wirksam

Mit der 32. Änderung des FNP werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4682 „für ein Gebiet zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße“ geschaffen.

Der bisher nur als „Fläche für die Landwirtschaft mit dem Landschaftsschutzgebiet“ dargestellte Bereich des geplanten Solarparks im FNP soll zukünftig in der FNP Darstellung gemäß dem konkreten Vorhaben als Art der baulichen Nutzung eine Sonderbaufläche gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik sowie eine nachrichtliche Übernahme des Landschaftsschutzgebietes nach § 5 BauGB dargestellt werden.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,60 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Klimabeschlusses des Stadtrats vom 18. Mai 2022, der eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 65 % bis 2030 und Klimaneutralität bis 2040 vorsieht.

Durch die Darstellung als Sonderbaufläche Photovoltaik wird die Fläche für eine nachhaltige Energiegewinnung gesichert und zugleich der Grundsatz einer flächensparenden Entwicklung gewahrt.

Der Umfang des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem abgedruckten Plan.

Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 06.05.2026 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans festgestellt. Sie wurde von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 13.07.2026, Nr. 34-4621-4-13-7, genehmigt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

Dies wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

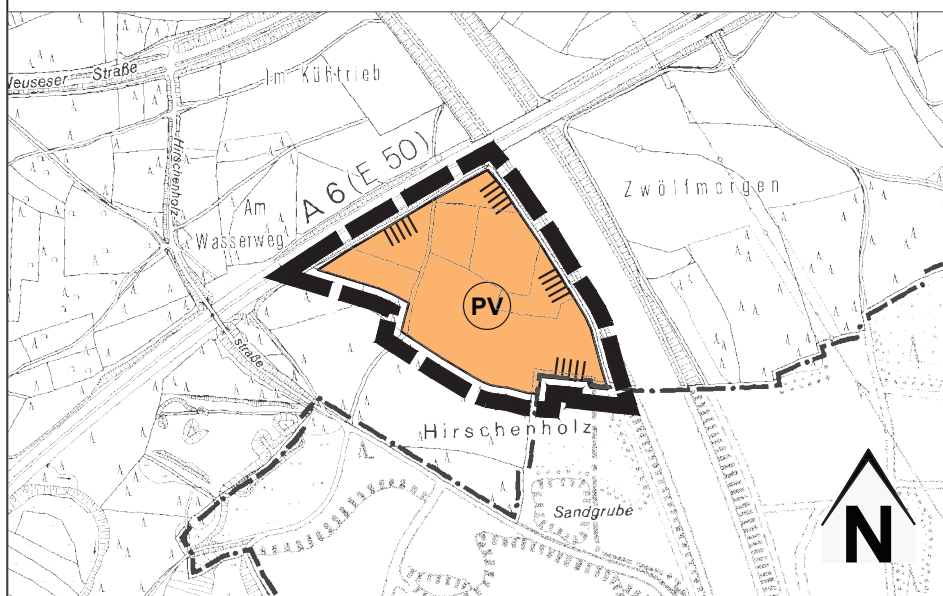
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 32. Änderung: Bereich zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Der Plan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg,

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

32. Änderung Bereich Solarpark Katzwang

0 100 200 300 400 500



Zeichenerklärung

FNP32 - F - 01



Änderungsbereich

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

1. Obergeschoss (Zimmer 106 - Planaufgabe) während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter www.fnp.nuernberg.de zur Verfügung.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch,
2. unbeachtlich werden
eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nürnberg, 30.07.2026
Stadtplanungsamt

gez. Dengler
Leiter Stadtplanungsamt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4682 tritt in Kraft

Anlass des durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens ist die Absicht eines Investors südlich von Katzwang eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Bundesautobahn A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße zu errichten, Strom zu erzeugen und für einen begrenzten Zeitraum zu betreiben. Ebenso trägt Vorhaben zur Umsetzung der klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt Nürnberg bei.

Der Stadtplanungsausschuss hat am 29.04.2026 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 4682 für ein Gebiet zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße als Satzung beschlossen.

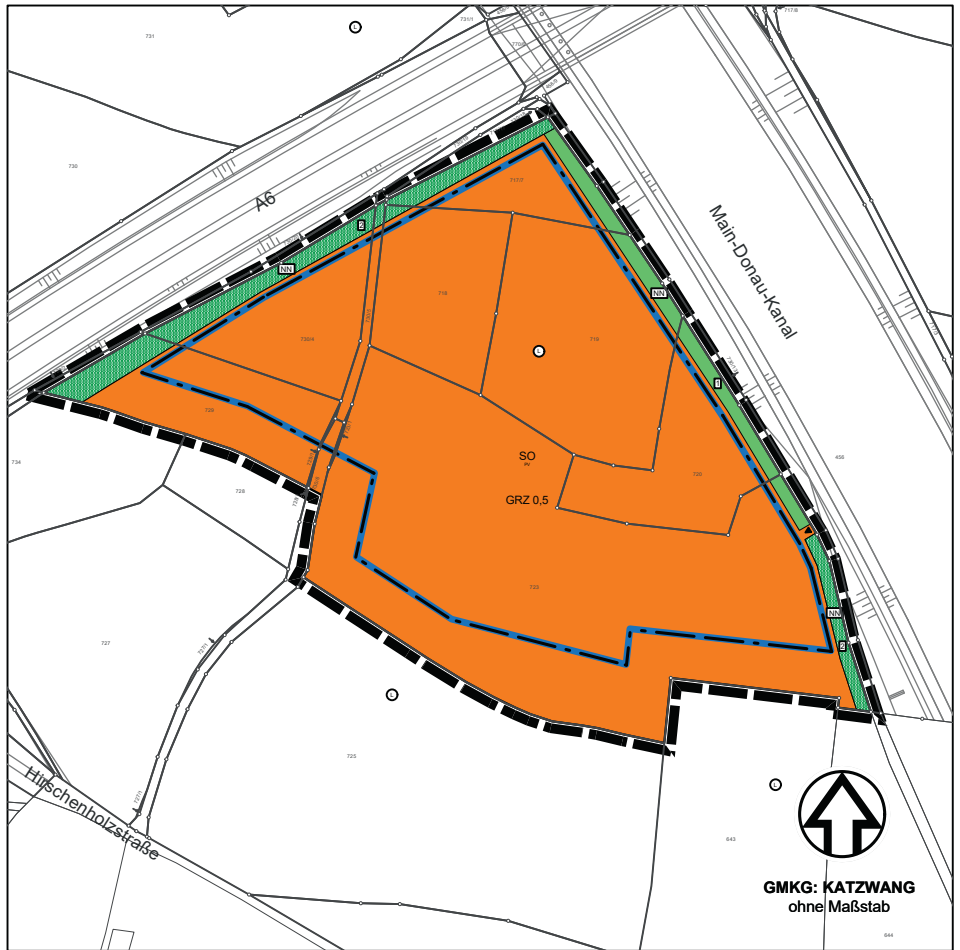
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan, sowie Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung kann im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 105 während der Zeit des Publikumsverkehrs von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch den abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Behörden auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 BauGB.
2. Etwaige Entschädigungen können verlangt werden, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Entschädigungsberechtigte können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragen. Auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).



LAGEPLAN ZUM VORHAEBENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4682 "SOLARPARK KATZWANG" für ein Gebiet zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

3. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nürnberg (Stadtplanungsamt, Lorenzer Str. 30, 90402 Nürnberg) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Nürnberg, 06.07.2026
Stadt Nürnberg**

**gez. Marcus König
Oberbürgermeister**



Aufstellung und Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplans Nr. 4256 Teil A

Der Stadtplanungsausschuss hat am 23.07.2026 beschlossen für ein Gebiet nördlich der verlängerten Forchheimer Straße, westlich der Waldemar-Klink-Straße, südlich des Grünzugs „Wetzendorfer Landgraben“ und östlich der Fl. Nrn. 650 und 632, je Gemarkung Wetzendorf die Änderung eines Bebauungsplans aufzustellen.

Die Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Plan hingewiesen.

Für das oben genannte Gebiet ist am 14.12.2005 der Bebauungsplan Nr. 4256 Teil A in Kraft getreten. Zur Sicherstellung einer rechtskonformen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung im Plangebiet, und der darauf aufbauenden Erhebung von Kostenersatz-

tungsbeträgen nach § 135 a - 135 c BauGB, ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Durch die Änderung wird die rechtskonforme Erhebung von Kostenersatzungsbeträgen gemäß der Kostenersatzungsbetragsatzung der Stadt Nürnberg ermöglicht.

Im Zuge der Änderung wird auch der Geltungsbereich aufgrund der Überplanung durch den Bebauungsplan Nr. 4641 A „Wetzendorf Parlerstraße“ angepasst, sodass an dieser Stelle keine Überlagerung der Geltungsbereiche mehr besteht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 4256 Teil A für ein Gebiet nördlich der Forchheimer Straße, südlich des geplanten Wetzendorfer Landgrabens, westlich der Waldemar-Klink-Straße und östlich der Fl. Nrn. 650 und 632, je Gemarkung Wetzendorf wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 23.07.2026 gebilligt.

Der Bebauungsplan wird vom 13.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Ferner kann von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden.

Veröffentlichung im Internet

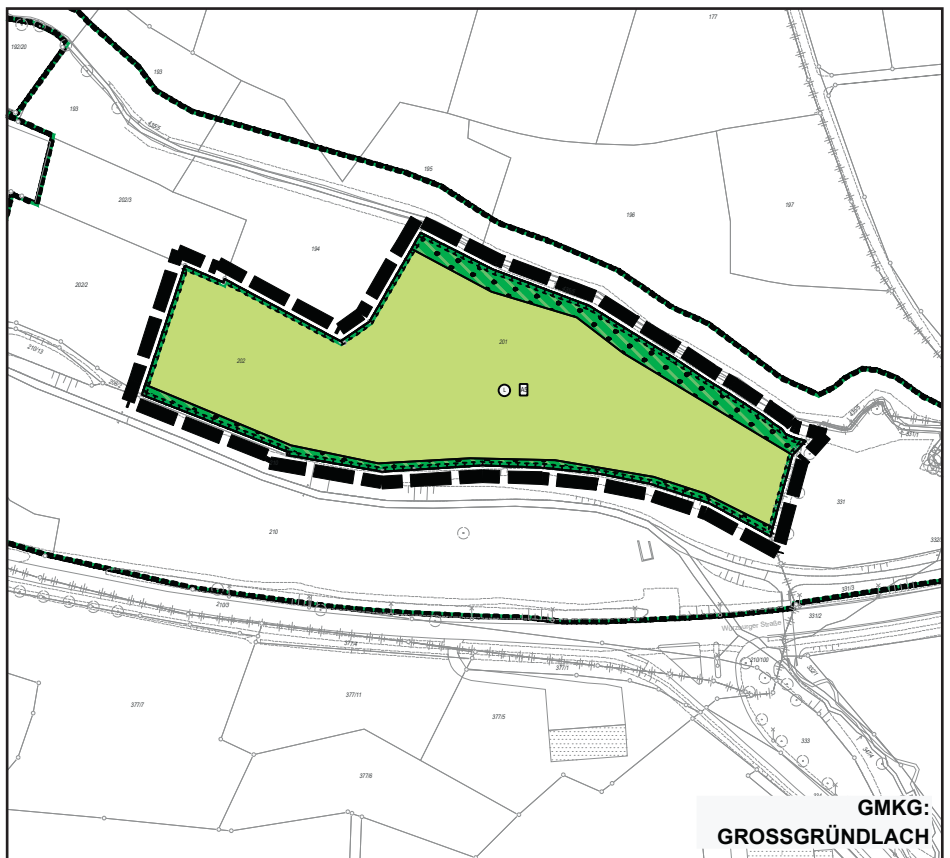
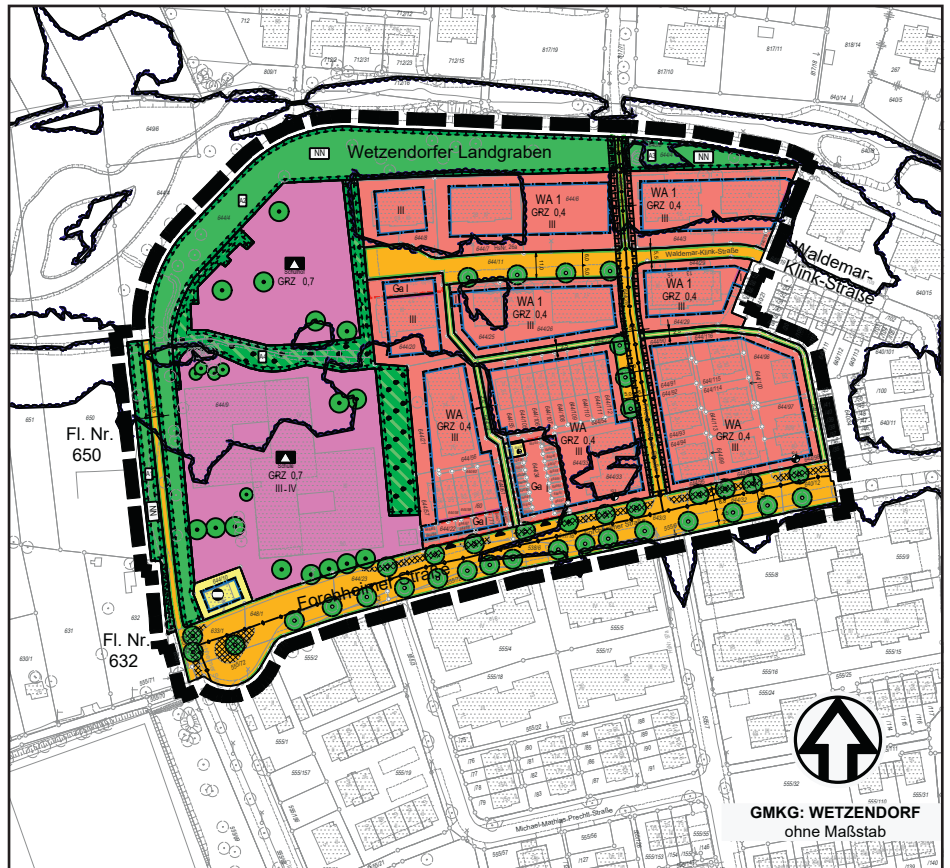
Die Unterlagen können vom 13.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter <https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 -4602 und -4962 oder per Mail unter stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. So-



LAGEPLAN ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 4256 TEIL A für ein Gebiet nördlich der verlängerten Forchheimer Straße, westlich der Waldemar-Klink-Straße, südlich des Grünzugs Wetzendorfer Landgraben und östlich der Fl. Nrn. 650 und 632, je Gemarkung Wetzendorf

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / Änderungsbereichs
— Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

fern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 4680 „Reutersbrunnenstraße“

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 4680 „Reutersbrunnenstraße“ für ein Gebiet zwischen Reutersbrunnenstraße, Pegnitztal West und Willstraße beschlossen.

Für das Gebiet nördlich der Reutersbrunnenstraße/ Willstraße bis zum Lederersteg wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 08.10.2025 der Bebauungsplan Nr. 4680 eingeleitet. Ziel ist die Sicherung der bestehenden öffentlichen wie privaten Grünflächen und der städtischen Gemeinbedarfsfläche.

Insbesondere vor dem Hintergrund der klimatischen Bedeutung von Kaltluftschneisen für das Stadtklima, sollen die Freiflächen auf Ebene des Bebauungsplans planungsrechtlich langfristig gesichert und somit ihrer Funktion als Kaltluftliefergebiet und Teil einer wichtigen Kaltluftleitbahn erhalten werden.

Auf der Grundlage des Rahmenplanes des Stadtplanungsamtes, der schriftlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung mit Umweltbericht vom 11.11.2025 wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

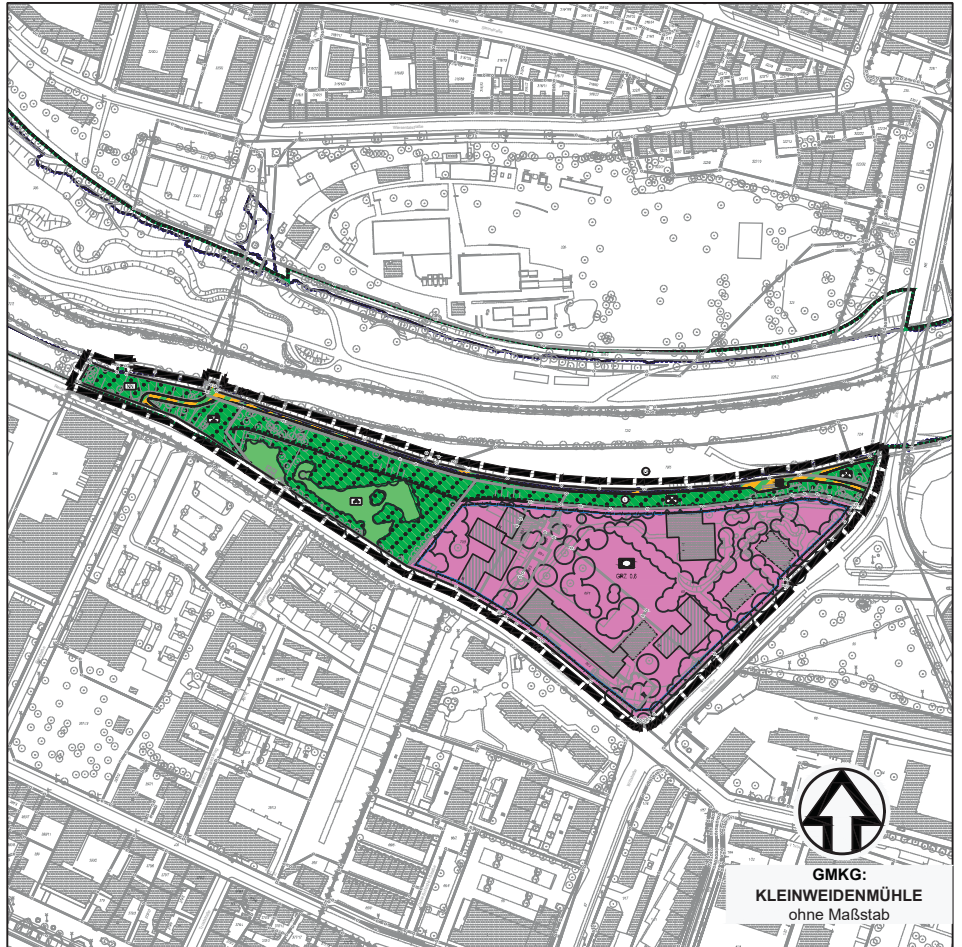
Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen können vom 17.08.2026 bis einschließlich 18.09.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch un-



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4680 "REUTERSBRUNNENSTRASSE" für ein Gebiet zwischen Reutersbrunnenstraße, Pegnitztal West und Willstraße



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

ter 0911 231 4010 bzw. -4946 oder per Mail unter stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtplanungsausschuss informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Nürnberg bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Er-

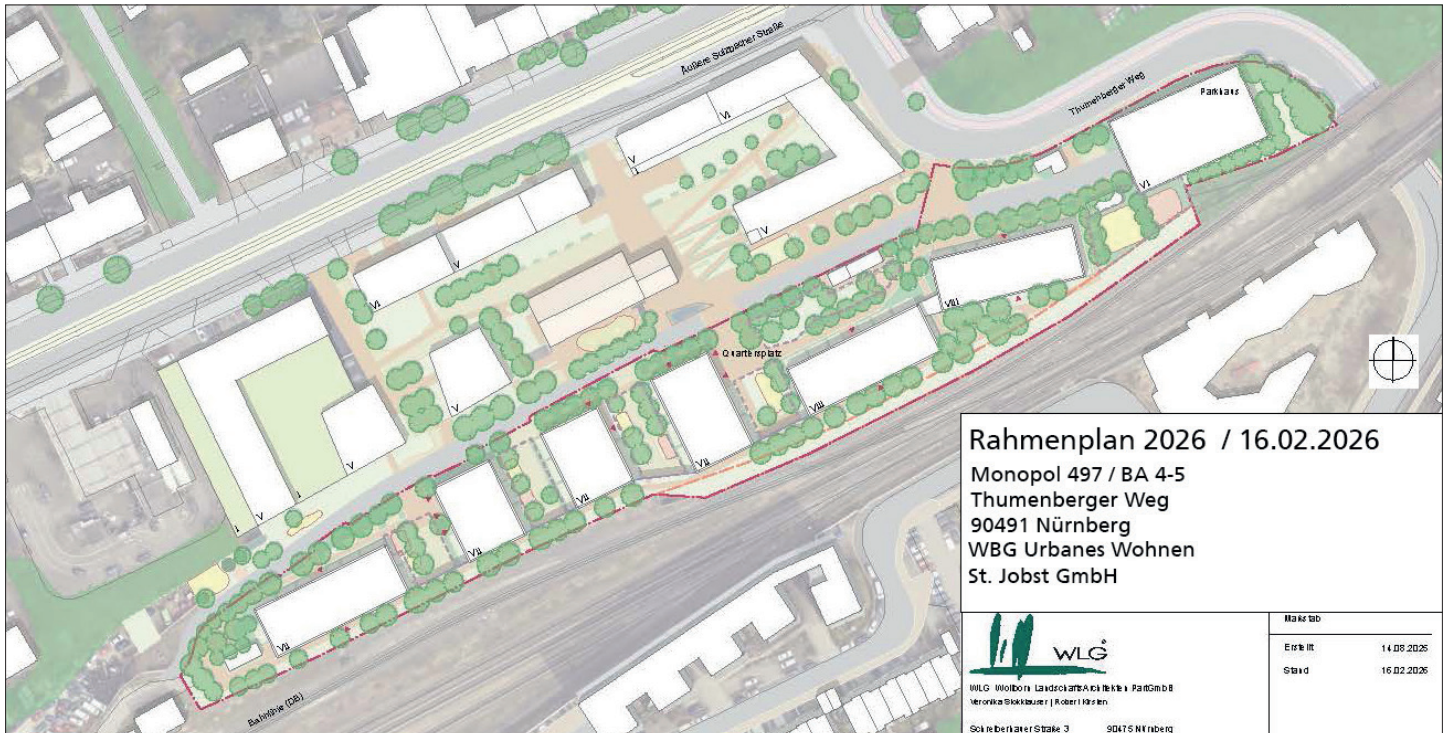
gebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Rahmenplan für die Südfläche Branntweinareal

Das Areal der ehemaligen Bundesmonopolverwaltung für Branntwein wurde 2018 in Abstimmung mit der Stadt Nürnberg durch die wbG mit dem Ziel erworben, eine Wohnbebauung mit hohem Anteil an geförderten Wohnungen zu realisieren. 2019 wurde in einem offenen Workshopverfahren mit Beteiligung von Bürgern, Politik, Verwaltung und Fachleuten ein Rahmenplan erarbeitet und 2019 dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Auf der Grundlage des Rahmenplans von morpho-logic Architektur, der Wohnen, soziale Funktionen und Gewerbe kombiniert, begann die Entwicklung des Areals. Inzwischen sind die Flächen entlang der Äußeren Sulzbacher Straße bebaut und bezogen. Für die südlichen Baufelder



entlang der Bahnlinie wurde 2020 ein Wettbewerb durchgeführt, der vom Büro Auer und Weber gewonnen wurde.

Durch die Baupreisentwicklung in der Folge des Ukraine-Kriegs haben sich die Rahmenbedingungen so geändert, dass sich die Umsetzung des Entwurfs mit einem 16-geschossigen Hochhaus und polygonale Baukörper nicht mehr wirtschaftlich darstellen lässt.

Die wbg Nürnberg GmbH hat deshalb für die noch unbebauten Flächen einen neuen Rahmenplan ausgearbeitet, der auf klare Baukörper, den Verzicht auf ein Hochhaus und serielle Fertigung setzt. In der gemeinsamen Sitzung des Stadtplanungsausschusses und Umweltausschusses am 29.04.2026 wurde der neue Rahmenplan vom 16.02.2026 beschlossen (Planverfasser Landschaftsarchitekt Wollborn), auf dessen Grundlage die weitere Quartiersentwicklung geplant und genehmigt werden soll.

Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Plan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Straßenbenennung

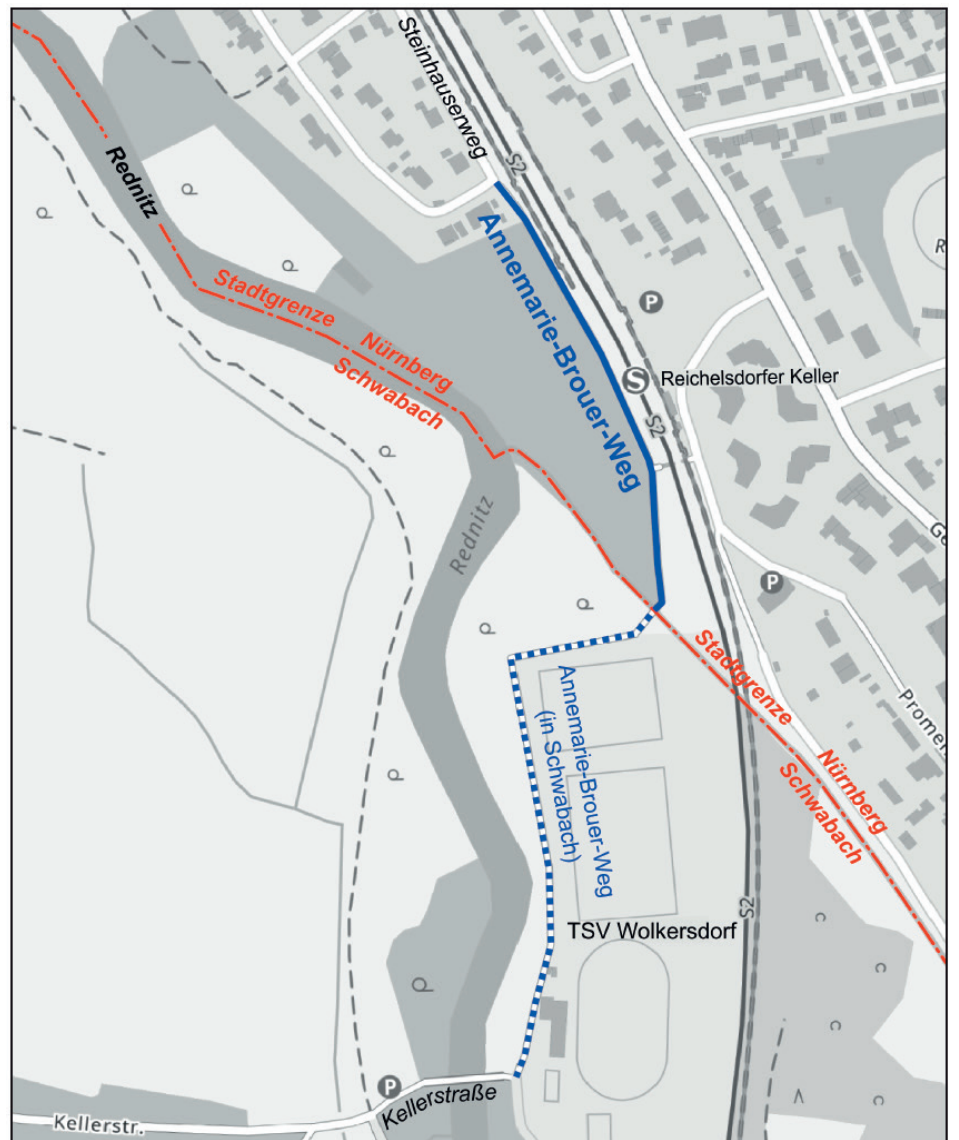
Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gemäß Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

In seiner Sitzung am **30.07.2026** hat der Verkehrsausschuss folgende Straßenbenennung beschlossen:
 Der Weg vom Steinhauserweg Richtung Süden bis zur Stadtgrenze wird als

Annemarie-Brouer-Weg

(nach der Natur- und Umweltschützerin
 Annemarie Brouer, 1933-2014)

benannt.



Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung, die zugrundeliegenden Beschlüsse des Verkehrsausschusses vom 30.07.2026 sowie die Planunterlagen können beim Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg, Bauhof 5, 4. Stock, Zimmer 426, nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0911 / 2 31-44 01 oder per E-Mail an Geo@stadt.nuernberg.de) eingesehen werden.

Stadt Nürnberg Amt für Geoinformation und Bodenordnung



Wegerechtsverfahren

Im Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum vom 22.04.2026 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt

Bei dem beschränkt-öffentlichen Weg wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Instenburger Straße

- Verbindungsweg

Von der Marienburger Straße/Hans-Christoph-Seeböhm-Straße (= km 0,000) bis zum Anwesen Instenburger Straße Hs.Nr. 59 (= km 0,042) wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Fahrverkehr gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG verfügt. Auf dieser Teilstrecke ist nur noch der Radfahr- und Fußgängerverkehr gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Heinickestraße

- Verbindungsweg

Von der Johann-Sebastian-Bach-Straße bis Pestalozzistraße wird der Weg in seiner gesamten Länge aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen. Der Weg wird künftig als Grünanlagenweg geführt.

Imbuschstraße

- Verbindungsweg - Teil B

Vom beschränkt-öffentlichen Weg Imbuschstraße Nr. 3700/03 Teil A bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Ferdinand-Drexler-Weg-Verbindungsweg.

Der einzuziehende beschränkt-öffentliche Weg wird künftig ein Grünanlagenweg und zur Umweltverbesserung wird die Fläche entsiegelt und aus Gründen des öffentlichen Wohls eingezogen.

Die Verfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Wegerecht, Sulzbacher Str. 2-6, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangs-eroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Nürnberg

- Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
- Straßenbaubehörde



Anwesen Bartholomäusstraße 7 - 9, Gemarkung/Flurnr.: Gärten b. Wöhrd 46 Vorbescheid für den Neubau einer Wohnbebauung mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 24.07.2026, **Aktenzeichen V1-2025-61**, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Dr.-Linnert-Ring 34 - 36, Gemarkung/Flurnr.: Langwasser 180 / 2268 Vorbescheid für die Aufstockung Wohnanlage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 27.07.2026, **Aktenzeichen V1-2025-50**, wurde die Genehmigung auf Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-4374 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck des Vorbescheides schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Scheurlstraße, Gemarkung/Flurnr.: St. Peter 45 / 18 Baugenehmigung für den Neubau eines Wohngebäudes (21 WE) mit einer Ladeneinheit und einer Tiefgarage - 1. Genehmigungsverlängerung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 27.07.2026, **Aktenzeichen G2-2026-28**, wurde die Geltungsdauer der mit Bescheid zu Az B2-2021-1241 vom 19.05.2022 erteilten Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben verlängert.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte

Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 92 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schnorrstraße 5a, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 534 Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden Tonnendachs nach Brandschaden und Neuerrichtung als Vollgeschoss mit Satteldach und Gauen zur Westseite, Errichtung einer Fluchttreppe und Errichtung von 7 Stellplätzen auf Flur-Nr. 553/1

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.08.2026, **Aktenzeichen B2-2026-115**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-9 05 88 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Welserstraße 74, Gemarkung/Flurnr.: Schoppershof 54/33 Baugenehmigung für B2-2026-280, Neubau Balkonanlage über 4 Ebenen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.08.2026, **Aktenzeichen B2-2026-280**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 47 58 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 10, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Zirndorfer Straße 87,
Gemarkung/Flurnr.:
Großreuth b. Schweinau 590 / 93
Baugenehmigung für B2-2026-244
Errichtung einer Doppelhaushälfte
mit Garage und Carport**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 04.08.2026, **Aktenzeichen B2-2026-244**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume, Fichte mit StU 225 cm und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 47 58 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 10 einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Aufgebot verlorener Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde 3130070679

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 4. August 2026

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand



**ZAUBERHAFT
FENSTER & TÜREN**

**Für Sanierung
und Neubau**

QUALITÄT
Beratung, Herstellung,
Montage und Kundendienst
aus einer Hand.

ERNST MÜLLER GmbH
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach
Telefon (0 98 71) 67 77-0
www.mueller-windsbach.de

AUFHEBUNG DES VERFAHRENS

Verfahren: 2025004503 - Muggenhofer Straße 172
- Neubau Grundschule West, hier: VgV Generalplanung

Auftraggeber: **Stadt Nürnberg Hochbauamt**

Das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Generalplaners wird hiermit aufgehoben.

Hintergrund ist die mit Verfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom 29.07.2026 verhängte Haushaltssperre. Danach dürfen neue vertragliche Verpflichtungen nur für gesetzlich zwingende oder unabwendbare Maßnahmen eingegangen werden.

Nach sorgfältiger Abwägung der Bieterinteressen an der Auftragserteilung und der Interessen des Auftraggebers, wurde entschieden, dass aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes die Interessen des Auftraggebers überwiegen.

Das vorliegende Projekt ist als verschiebbar eingestuft und wird von der Haushaltssperre erfasst. Ein Zuschlag wäre daher haushaltsrechtlich unzulässig. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich damit nachträglich wesentlich geändert, sodass eine Fortführung des Vergabeverfahrens nicht möglich ist (§ 63 Abs. 1 Nr. 2, hilfsweise Nr. 4 VgV).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Auftraggeber.

**Stadt Nürnberg
Hochbauamt**



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg Hochbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Adam-Kraft-Straße 2 - **Estricharbeiten**
BA 1
Beschreibung: Generalsanierung GS St. Johannis, Schnellzementestrich, Fertigteilestrich, Estrichbeschichtung
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
45262320-0 Estricharbeiten
45262321-7 Estricharbeiten (Fußboden)
- 2.1.2 Erfüllungsort:
90419 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
24.08.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22.07.2026

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qzVxP02EXKs%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b50c6c78-032d-4eb6-9744-b3cf62ee189b>



- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg Hochbauamt
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Reutersbrunnenstr. 34, Neubau KJND und KJHZ, **Rohbauarbeiten** 1.BA
Beschreibung:
Erstellung Grundleitungen und Schächte:
470 cbm NO / 1.070 cbm NW,
Erstellung Außenwände aus Fertigteilen:
44 Stück NO + 44 Stück NW,
Erstellung Innenwände aus Fertigteilen:
32 Stück NO + 35 Stück NW,
Erstellung Geschossdecken als HBV Konstruktion: 1.900 qm NO + 1.800 qm NW
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
Art des Auftrags: Bauleistung
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung
45223220-4 Rohbauarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90429 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
Frist für den Eingang der Angebote:
30.09.2026 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 24.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=3BCW9ay6gZc%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/556e8b23-e70b-43c2-8a26-e58b9d454153>



- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadt Nürnberg - Feuerwehr (FW/5), Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-61561, E-Mail: fw-kabelnetz@stadt.nuernberg.de
 - 2) Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
 - 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Jahresausschreibung 2026/2027
Module und Patchkabel, Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Modulen und Patchkabeln für die Feuerwehr
Ort der Leistungserbringung:
Feuerwache 1, Reutersbrunnenstr. 63, 90429 Nürnberg, Box 28
 - 8) Ausführungsfrist:
Von: 07.09.2026, Bis: 31.08.2027
 - 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7dd0ede1-b72c-48b4-806d-29cd85c06323>
 - 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
24.08.2026, 23:59:00 Uhr
Bindefrist: 31.08.2026
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - U-Bahnbauamt, Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland
Telefon: +49 911/231-4481
Fax: +49 9112314978
E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
 - b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
 - d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
 - e) Ort der Ausführung: 90471 Nürnberg
 - f) Art und Umfang der Leistung: Notleitstelle Kafkastraße, U-Bahn Nürnberg: Vergabepaket 54c - LWL ODF **Netzwerktechnik**
Liefern montieren von Baugruppenträgern inkl. Baugruppen
- Spleißarbeiten
- Messungen
- Dokumentation
 - n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge / Angebotsfrist:
17.08.2026 09:40:00 Uhr
 - l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/690cc6af-ce86-43a4-b02d-f4ceb5c-cadd6>

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - U-Bahnbauamt, Königstorgraben 1, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-44 81 und -49 78
 E-Mail: ub@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
 Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90449 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Erneuerung Unterwerke Bf. MA und Bf. RB
 Die Diesel-Räume mit den darin befindlichen Notstromersatzaggregaten (Diesel-Generatoren) der U-Bahnhöfe Maximilianstraße, Röthenbach und Sankt Leonhard der U-Bahn Nürnberg sollen modernisiert werden. Dafür ist es notwendig die vorhandene bauliche Ist-Situation abzuändern bzw. anzupassen.
 BW 223 Bahnhof Maximilianstraße (MA, U 1)
 Roh- und Ausbauarbeiten auf und unter der Bahnsteig- bzw. der Technikbereichsebene und A-Kopf in Bahnsteigebene; Block 12 BW
 259 Bahnhof Röthenbach (RB U 2)
 Roh- und Ausbauarbeiten auf A-Kopf, Hallenebene; Aufgang 9; Block 17-18
- n) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge / Angebotsfrist: 25.08.2026, 09:00:00 Uhr
- l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:
 Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/810e37d3-e16a-4cfe-8614-084c79138385>



- 1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
 Titel: FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - **Trockenbauarbeiten**
 Beschreibung:
 Der Leistungsumfang umfasst sämtliche Liefer- und Montageleistungen für die Trockenbauarbeiten von Wänden:
 Innentrennwänden, Vorsatzschalen und Schachtwänden, einschließlich Öffnungen und Stahl-Unterkonstruktionen.
 Decken: Akustik-Unterdecken aus Holzwohle (HWL) Leichtbauplatten, sowie Gipskartondecken, einschl. Deckenausschnitten und Revisionsöffnungen
 Trockenbauwand mit Feuchtigkeitssperre und korrosionsbeständiger Innentür im Nebengebäude
 Mengen: Wände: ca. 1.300 m²,
 HWL Decken: ca. 1.600 m²,
 GK Decken: ca. 300 m²,

- Innenraumdämmung im Nebengebäude:
 ca. 45 m²
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Bauleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45324000-4 Gipskartonarbeiten
 45422000-1 Zimmer- und Tischlerarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90475 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 01.09.2026, 09:10:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23.07.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=bZpAZR7Yzg4%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/17cf111e-77c8-43be-a3ea-af5937a8d86b>



- 1.1 Beschaffer:
 Offizielle Bezeichnung:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
 Titel: **Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung** in der Volksschule, Zugspitzstraße 123 und Kinderhort, Zugspitzstraße 119 und Mittagsbetreuung, Zugspitzstraße 117, 90471 Nürnberg
 vom 01.05.2027 bis 30.04.2028 (Festlaufzeit)
 Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:
 Art des Auftrags: Dienstleistung
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 90911200-8 Gebäudereinigung
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:
 Frist für den Eingang der Angebote: 07.09.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:
 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27.07.2026
 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
 Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=L1XuNfJoUQ%253d>
 Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/8c8e50f7-ef10-4817-850f-a2fe81cfaaf2>



1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste, Abt. 3 - Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
 Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart:
 UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:
 ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
 Maßnahme: **Lehr- und Unterrichtsmaterialien** im Fachbereich Chemie für den Neubau der B13, Lehr- und Unterrichtsmaterialien im Fachbereich Chemie für den Neubau der B13
 Ort der Leistungserbringung:
 90471 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Ausführungsfrist:
 Anmerkungen zur Auftragsdauer:
 Lieferung in KW45 / 2026 (Herbstferien)
9. elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/4f895b48-065f-41dd-81dc-ab71c-3cdc1fe>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
 19.08.2026, 23:59:00 Uhr
 Bindefrist: 30.09.2026
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 - Ausschlussgründe Nichteignung § 31 UVgO
 - Eintragung Berufs-/Handelsregister
 - Zuverlässigkeit / Einhaltung AEntG / MiLoG
 - Geeignete Referenzen
 - Betriebshaftpflichtversicherung
 - Details siehe Vergabeunterlagen
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
 Niedrigster Preis



Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste,
Abt. 3 - Beschaffungsmanagement,
Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland
Submissionssstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionssstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart:
UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:
ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: **Markenrelaunch für die Metropolregion Nürnberg**
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: in Absprache mit dem Auftraggeber.
Der Projektzeitraum erstreckt sich voraussichtlich von Ende September 2026 bis Januar 2027.
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ea654f57-e575-4c00-80f2-5f3e4d-b75a14>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
17.08.2026, 23:59:00 Uhr
Bindefrist: 15.10.2026
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt,

Ausschlussgründe: Nichteignung § 31 UVgO
Eintragung Berufs-/ Handelsregister
Referenzen
Zuverlässigkeit / Einhaltung AEntG / MiLoG
Details bitte den Vergabeunterlagen entnehmen
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Wirtschaftlichstes Angebot
Berechnungsmethode:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Gewichtung: 50%: 50%



Vergabe von Arbeiten

Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg - Abfallwirtschaftsbetrieb
Hintere Marktstraße 4, 90441 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/231-0
E-Mail: ASN-Einkauf@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: **Revisions- und Instandsetzungsarbeiten** an den Dampferzeugern der Verfahrenslinien 1, 2 und 3 in der Müllverbrennungsanlage Nürnberg im Jahr 2027
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Von: 05.04.2027 Bis: 29.09.2027
Verbindliche Ausführungszeiträume siehe Leistungsbeschreibung Pos. Termine.
Revisionszeitraum:
Linie 1: 05.04.2027 - 19.04.2027,
Linie 2: 28.06.2027 - 07.07.2027,
Linie 3: 20.09.2027 - 29.09.2027
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/38dcb5b3-4bdb-4fb8-a245-658263cd4110>
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
07.09.2026, 09:00:00 Uhr
Bindefrist: 30.11.2026
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 07.09.2026, 09:00:00 Uhr
- t) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungs-/Mängelansprachebürgschaft in Höhe von 5 % des Auftragswertes brutto
- w) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
- Zulassung über ein zertifiziertes Schweißqualitätssicherungssystem nach DIN EN ISO 3834-2 und gültige Herstellerzulassung nach EN 12952 und AD 2000 HPO oder eine gleichwertige Zulassung nach den einschlägigen europäischen Regelwerken.
- Nachweis über gültige Verfahrensprüfung (WPQR) nach DIN EN ISO 15614-1 Stufe 2.
- Eigenerklärung über den ausschließlichen Einsatz geprüfter Schweißer mit gültiger Qualifikation nach DIN EN ISO 9606-1 und der Ausführung von Schweißarbeiten entsprechend der DIN EN 12952 sowie des AD 2000 Regelwerks.
- 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren.
- x) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 98153-17 46, Fax: +49 98153-17 39
<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/>



Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- 1.1 Beschaffer:
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**
Art des öffentlichen Auftraggebers:
Kommunalbehörde
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:
Titel: Kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg, Abschnitt West,
Örtliche Bauüberwachung
Beschreibung: Die Ausschreibung umfasst die Oberbauleitung und die örtliche Bauüberwachung für den Ausbau des Frankenschnellwegs von der Anschlussstelle Nürnberg/Fürth bis zur Anschlussstelle Nürnberg-Westring (Jansenbrücke) auf einer Länge von rd. 2 km. Das Projekt umfasst Straßen- und Ingenieurbauarbeiten und ist in drei Lose unterteilt:
Los 1, Straßenbau:
Komplette Erneuerung des Fahrbahnaufbaus (Vollausbau) und der Straßenentwässerung.
Los 2, Ingenieurbau:
Bau von bis zu 8,0 m hohen, gebogenen Lärmschutzwänden beiderseits des Frankenschnellwegs, Bau von geraden Lärmschutzwänden auf der Jansenbrücke, Ertüchtigung der südlichen Ausfahrtsrampe der Jansenbrücke, Errichtung zweier Verkehrszeichenbrücken.
Los 3, Ersatzneubau Brücke über die Sigmundstraße: Erneuerung des Brückenbauwerks über die Sigmundstraße (Sigmundbrücke) als integrales Stahlverbundbauwerk.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU)

2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Dienstleistung
Hauptstufung (cpv): Code Bezeichnung:
71336000-2 Unterstützende technische Tätigkeiten
71337000-9 Dienstleistungen im Bereich Korrosionsschutz
71520000-9 Bauaufsicht
71521000-6 Baustellenüberwachung
71540000-5 Bauverwaltungsleistungen

2.1.2 Erfüllungsort: 90431 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:
31.08.2026, 23:59:00 Uhr

11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29.07.2026
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=vaoqOE8rAEk%253d>
Detailseite der Ausschreibung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/c8e41a76-faed-4db4-9c62-68e9f8fc475e>

- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/1479156c-a80e-46b3-ab6c-5eccc819696e>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0 E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung **Elektrotechnik, Mittelspannungsanlagen**
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 33
- f) Art und Umfang der Leistung: Tausch und Prüfung der Mittelspannungsschutzgeräte
In den Klärwerken 1 und 2 kommen Schutzrelais zum Schutz des elektrischen Mittelspannungsnetzes, der Transformatoren sowie der Anlagen von erneuerbarer Energie zum Einsatz. Diese werden bei einer Neuanlage implementiert.
Das Forum Netztechnik /Netzbetrieb im VDE, das ein maßgebender Regelssetzer und Entwickler für die Deutschen Stromnetze ist, gibt eine Richtlinie von 15 Jahren für diese Schutzgeräte vor.
Nach Herstellerangaben sollte man sie nicht länger als 20 Jahre im Einsatz halten.
Gegen Ende 2026 beginnen diverse Projekte mit Austausch von Mittelspannungsanlagen, bei denen eine neue Generation von Schutzrelais zum Einsatz kommt. Die ältere Generation der Schutzgeräte kann nicht mit den neuen über die aktuellen BUS- und Verbindungsstandards kommunizieren. Sie verfügen auch nicht über die aktuellen IT-Sicherheitsstandards und Cybersicherheit.
Nach dem Schutzkonzept für die elektrische Energieversorgung von SUN ist zwangsläufig eine Kommunikation zwischen den Geräten erforderlich, um Fehlauslösungen und Produktionsausfälle zu vermeiden.

Um den reibungslosen Verlauf des Klärwerkbetriebs sowie der Umbauten gewährleisten zu können, müssen die Schutzrelais getauscht werden.

- o) Frist für den Eingang der Angebote: 01.09.2026, 09:30:00 Uhr; Bindefrist: 09.11.2026
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/eb48f8ec-86f9-4861-a094-6ace4cdf396a>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0 E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: KW1 - M40-M43: **Erneuerung der Elektro Gebäude Technik**
Lieferung und Montage von:
- Kabelrinnen ca. 30 Meter
- Kabelkanal/Rohr ca. 3.000 Meter
- Kabel ca. 20.000 Meter
- ISO-Unterverteilungen 5 Stück
- Leuchten ca. 350 Stück
- Sicherheitslichtanlagen 5 Stück
- Sicherheitsleuchten ca. 145 Stück
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 09.09.2026, 09:00:00 Uhr Bindefrist: 04.12.2026
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/69af24f3-4a59-4a33-87e3-9294494027ad>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37 E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung, Umbau einer Wohnstraße zu einer Fahrradstraße.
- e) Ort der Ausführung: 90461 Stadtgebiet Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Forsthoferstraße, Forsthoferstraße – Lichtenhofstraße, **Umbau zu einer Fahrradstraße**
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 08.09.2026, 09:00:00 Uhr Bindefrist: 21.10.2026

Abfluss verstopft? Rohrbruch?

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner

RRS
www.rrs.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzliniertechnik
- Kanalinstandsetzung / Edelstahlschulentechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettabscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signaleberwachung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungsfachbetrieb










Inhalt	Seite
32. Änderung des Flächennutzungsplans - „Gebiet zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße“ - Inkrafttreten	306
Bebauungsplan Nr. 4682 - Inkrafttreten	307
Bebauungsplan Nr. 4256 Teil A - Entwurf der Änderung	307
Bebauungsplan Nr. 4680 „Reutersbrunnenstraße“ - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	309
Rahmenplan für die Südfläche Brantweinareal	309
Straßenbenennung	310
Wegerechtsverfahren	311
Bartholomäusstraße 7 - 9, Gemarkung/Flurnr.: Gärten b. Wöhrd 46	311
Dr.-Linnert-Ring 34 - 36, Gemarkung/Flurnr.: Langwasser 180 / 2268	311
Scheurlstraße, Gemarkung/Flurnr.: St. Peter 45 / 18	312
Schnorrstraße 5a, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 534	312
Welserstraße 74, Gemarkung/Flurnr.: Schoppershof 54 / 33	312
Zirndorfer Straße 87, Gemarkung/Flurnr.: Großreuth b. Schweinau 590 / 93	313
Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde	313
Vergaben der Stadt Nürnberg	314
Aufhebung des Verfahrens	314
Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg	316
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	316
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	317

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg,
Amt für Kommunikation und Stadtmarketing,
Rathaus, Fünfer-platz 2, Zimmer 201, 90403
Nürnberg, Telefon 0911/231-23 72; Anzeigen-
verwaltung: Amt für Kommunikation und Stadt-
marketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-
50 88, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH,
Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.



**LORENZ
WUNNER**

Holzbau · Zimmerei · Treppenaufbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
@ holzbau-wunner@web.de

**SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE**

Fassaden-/Raumgerüste
Witterschutz · Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.
Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom
26.08.2026
ist der
20.08.2026**



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
GmbH
rund um die Uhr